

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiser Str. 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

31.Januar 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die Beratungen des Haushalts 2016 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan:

1. Die Stadtverwaltung erstellt bis zum Ende der Sommerpause ein Organisationsentwicklungskonzept einschließlich Stellenzuordnung.
Freierwerdende Stellen können bis zur Verabschiedung des Konzepts nur mit Zustimmung des Rats besetzt werden. Ebenso können Höhergruppierungen nur mit Zustimmung des Rates erfolgen, es sei denn sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit dem Organisationsentwicklungskonzept gehen, ggf. unter Zuhilfenahme von externen Institutionen, eine Aufgabenkritik sowie eine Prozessoptimierung einher.
2. Die Verwaltung legt bis zum kommenden HFA in Anlehnung an die Empfehlung der GPA eine Fluktuationsanalyse vor, in der sie darstellt, wie sie das „Expertenwissen“ sichert.

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Begründung:

Schon vor längerer Zeit hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, ein Organisationskonzept zu erstellen. Dieser Forderung ist die Verwaltung bisher nur unzureichend nachgekommen. Die Überprüfung der Organisationsstrukturen dient der Effizienz- und der Qualitätssteigerung und kann Einsparpotentiale aufzeigen. Sie zeigt darüber hinaus auf, wo Qualifizierungsbedarf besteht.

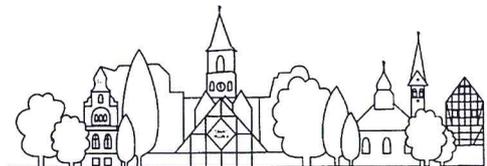
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Stracke'.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Anträge der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan vom 31.01.2016 zum Organisationsentwicklungskonzept und zur Fluktuationsanalyse

hier: Stellungnahme der Verwaltung

1.) Organisationsentwicklungskonzept

Die Verwaltung hat im UAOPC am 22.09.2015 aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion vom 27.03.2015 eine Vorlage (10/048/2015) zum Thema Organisationsentwicklungskonzept eingebracht.

Der jetzige Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2016 ist wortgleich erneut gestellt worden.

Im UAOPC am 22.09.2015 erklärte der Fraktionsvorsitzende für die SPD-Fraktion, dass man noch einmal bereit sei, den Antrag zurückzustellen, wenn die Organisationsprozesse endlich von der Verwaltung angepackt würden und eine Personalentwicklung schon im Stellenplan 2016 sichtbar wäre.

Die Verwaltung hat in der damaligen Vorlage dargestellt, wie sie die Personalentwicklung fortführen will. So hat sie insbesondere darauf hingewiesen, dass sie eine Regelbeurteilung als Grundlage jeder am Leistungsprinzip ausgerichteten Personalplanung durchführen wird. Die Bürgermeisterin hat im UAOPC am 09.02.2016 mitgeteilt, dass die Regelbeurteilung in 2016 mit Beurteilungsstichtag 01.09.2016 durchgeführt wird. Mit der Beurteilungsrunde 2016 wurde im Januar 2016 seitens der Verwaltung bereits begonnen.

Des Weiteren hat die Verwaltung über neu eingerichtete Projektgruppen (z.B. Intranet, Führungsleitbild) in der o.a. Vorlage berichtet. Auch der damals mit der Vorlage angekündigte Frauenförderplan 2016 bis 2018 wurde von der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung zwischenzeitlich erstellt und dem Rat in seiner Sitzung am 26.01.2016 vorgelegt. Darüber hinaus wurde zwischen der Verwaltung und dem Personalrat eine Dienstvereinbarung Sucht abgeschlossen. Diese Dienstvereinbarung trat am 01.02.2016 in Kraft. Zudem wurden Leitlinien für ein transparenteres und faires Personalauswahlverfahren entwickelt. Diese Leitlinien treten am 01.03.2016 in Kraft.

Mit der in der Vorlage 10/048/2015 angekündigten Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten (Angestelltenlehrgang II) wurde bereits begonnen. Es ist geplant, weitere Tarifbeschäftigte auf diesem Weg zu fördern. Hierzu werden derzeit die Voraussetzungen (u.a. durch Zulassungslehrgänge) geschaffen.

Auf Antrag der WLH-Fraktion vom 27.02.2015 hat die Verwaltung die Vorlage 10/037/2015 in den UAOPC am 15.04.2015 zum Thema "Betriebliche Gesundheitsmanagement" eingebracht. Diese Vorlage wurde auch im HFA am 21.04.2015 beraten.

Mit dieser Vorlage zeigte die Verwaltung auf, welche Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Haan möglich sind. Der HFA hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 die weitere Beratung zurück an den UAOPC verwiesen. Zwischenzeitlich sieht der Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (Landtagsdrucksache 16/1010380 vom 02.12.2015) vor, dass die Betriebliche Gesundheitsförderung der Beamten und

Beamtinnen für alle Dienstherren künftig verpflichtend sein soll. In welchem Umfang die Betriebliche Gesundheitsförderung stattfinden muss, bleibt abzuwarten.

Alle Maßnahmen, die in der Vorlage 10/048/2015 zur Personalentwicklung vorgestellt wurden, sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Zum Organisationsentwicklungskonzept verweist die Verwaltung ebenfalls auf die Vorlage 10/048/2015. Es wurde dezidiert dargestellt, welche organisatorischen Maßnahmen die Verwaltung in den vergangenen 15 Jahren durchgeführt hat. Die GPA hat in ihrem Bericht der überörtlichen Prüfung 2014 die schlanke Verwaltungsorganisation der Stadt Haan ausdrücklich begrüßt.

Die in der Vorlage angekündigte Organisationsuntersuchung hinsichtlich einer Zusammenlegung der Ämter 10 und 23 wurde bereits abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung war die Bildung eines Stabselements "Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur". Dabei wurden die bisher für die Ämter 10 und 23 atypischen Aufgaben "Beitragsrecht und Liegenschaften" in das technische Dezernat ausgegliedert.

Innerhalb des Amtes 10 sind weitere organisatorische Maßnahmen geplant, die sowohl im Stellenplan 2016 als auch in den Erläuterungen zum Stellenplan ersichtlich sind (Stellen-Nr. 10/2, 10/4 und 10/14). Hier kommt es in 2016 zu organisatorischen und prozessualen Änderungen, die bei drei Stellen insgesamt zu einer Herabstufung führen. Weitere prozessuale Steuerungen sind im Produkt 011400, 050120 und 080300 sichtbar.

Die Verwaltung kommt ebenfalls der Forderung der SPD nach Bildung von Projekt und Arbeitsgruppen nach. So wurden beispielsweise die Projektgruppen "Intranet und IT-Sicherheit" eingerichtet. Des Weiteren wurden die Arbeitsgruppen "Schule/Sprache", "Kita/Sprachförderung" und "Sozialer Wohnungsbau" eingerichtet. Geplant ist zudem die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Stadtverwaltung Haan, die u.a. auch eine Zugangskontrolle für alle Verwaltungsgebäude vorsieht. Mit diesem Konzept wird sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe befassen.

Die von der SPD-Fraktion in ihren Anträgen vom 27.03.2015 und 31.01.2016 geforderten Organisationsprozesse wurden seitens der Verwaltung nicht nur bereits angepackt, sondern teilweise auch umgesetzt. Sie sind darüber hinaus im Stellenplan auch sichtbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der sehr knappen Personalressourcen im Amt 10, des Ausscheidens der Abteilungsleitung Organisation im Sommer 2016, der zurzeit laufenden Beurteilungsrunde, der Arbeit in den Projektgruppen (Intranet und IT-Sicherheit) und der bevorstehenden Aufgaben im Rahmen des IT-Sicherheitskonzeptes eine behördenumfassende Organisationsuntersuchung nicht zu leisten ist.

Des Weiteren hält die Verwaltung eine externe behördenumfassende Organisationsuntersuchung mit Blick auf die derzeitige Flüchtlingssituation und den zu realisierenden Bauprojekten für äußerst bedenklich, da im Rahmen einer Organisationsuntersuchung (unerheblich ob intern oder extern) immer die Beschäftigten mit einzubinden sind. Daher kommt es während einer Organisationsuntersuchung unweigerlich zu Störungen in der Aufgabenerledigung und zu weiteren Arbeitsbelastungen (siehe hierzu auch Vorlage UAOPC vom 22.09.2015, 10/048/2015, Seite 3 bis 6).

Eine externe behördenweite Organisationsuntersuchung würde darüber hinaus erhebliche Personalressourcen im Amt 10 und 20 binden, da auch ein externes Unternehmen Unterstützungsleistungen während der Organisationsuntersuchung in einer Behörde abrufen muss. Die Einbindung dieser "Querschnittsämter" würde sich auf die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung auswirken.

2.) Fluktuationsanalyse

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2016 zur Fluktuationsanalyse ist wortgleich zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2015. Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Vorlage im UAOPC am 22.09.2015 (10/047/2015) eingebracht. Diese Vorlage beinhaltet bereits eine Fluktuationsanalyse. Es wurden die Fluktuationsursachen, die Fluktuationsrisiken sowie Handlungsempfehlungen/Maßnahmen zur Vermeidung von Fluktuation dargestellt. Alle dort genannten Maßnahmen wurden bereits in Angriff genommen und werden weiter ausgebaut, sei es das Betriebliche Gesundheitswesen, die Anerkennung von Leistungen anhand von Beurteilungen oder die flexible Arbeitszeit im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Start des Intranets zum 01.07.2016 wird eine Grundlage für mehr Transparenz und Informationsaustausch sowie der Erhalt von Expertenwissen geschaffen.

Auszubildende des Angestelltenlehrgangs II befassen sich derzeit am Bergischen Studieninstitut in Wuppertal in einer Projektgruppe mit dem Thema "Mein attraktiver Arbeitgeber". Die Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe werden als Maßnahmen zur Vermeidung von Fluktuation in die Stadtverwaltung Haan mit einfließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fluktuationsquote der Stadtverwaltung Haan als eher günstig zu bewerten ist (siehe Vorlage 10/047/2015, Seite 3 zu 1.1).

gez.
Titzer



An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

31.01.16

Haushaltsberatungen 2016

Antrag zum Bürgerhaushalt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt zu den Haushaltsberatungen 2016:

Beschlussvorschlag:

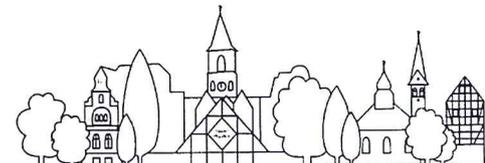
Die Stadt Haan setzt den Beschluss des Rates aus dem Jahre 2005, in Haan einen Bürgerhaushalt einzuführen, um. Die Verwaltung wird auf gefordert, ein Konzept für einen Bürgerhaushalt bis zum Ende der Sommerpause 2016 vorzulegen, damit sie den Haushaltsplan 2017 nach den Grundsätzen eines kommunalen Bürgerhaushalts aufstellen kann.

Begründung:

Die SPD-Fraktion begrüßt, den ersten Schritt Richtung Bürgerhaushalt mittels Angebot zu einer Busrundfahrt. Das wird allerdings den Anforderungen eines kommunalen Bürgerhaushalts nicht gerecht und kann deshalb nur ein Anfang sein, den Beschluss des Rates aus dem Jahre 2005 umzusetzen.

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Die Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt erhalten mit einem Bürgerhaushalt die Gelegenheit, zu allen Fragen rund um den Haushalt ihre Meinung zu äußern sowie Vorschläge und Anregungen zu machen. Ziel ist es, Verständnis und Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine der wichtigsten Weichenstellungen unserer Stadt zu verbessern. Mit dem Projekt "Kommunaler Bürgerhaushalt" wird das bürgerschaftliche Engagement in Haan gefördert und eine neue Form des Dialogs zwischen Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Beteiligung der Bürgerschaft ist es, die komplexe und schwer durchschaubare Materie des kommunalen Haushalts in verständlicher, transparenter und nachvollziehbarer Form darzustellen. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass sich rechtliche und ökonomische Zusammenhänge durchaus vereinfachen und veranschaulichen lassen. Auf dieser Basis wird ein inhaltsreicher und fachlich qualifizierter Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt erst möglich. Offenheit und Nachvollziehbarkeit als Grundlage für Beteiligung sind machbar!

Kernpunkt der Aufstellung eines Bürgerhaushalts sind Information, Beteiligung und Rechenschaft (Transparenz). Unter den Begriffen ist folgendes zu verstehen:

Information: Bürgerinnen und Bürger werden in verständlicher und transparenter Form über den kommunalen Haushalt und die rechtlichen Zusammenhänge informiert.

Konsultation: Bürgerinnen und Bürger können sich zu (bestimmten) Fragen des Haushalts mit eigenen Vorschlägen und Anregungen äußern.

Rechenschaft: Die abschließende Ratsentscheidung soll gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern begründet werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine vollständige Umsetzung des Bürgerhaushaltsmodells möglich.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes.

Das vor mehr als 20 Jahren gestartete und vor allem durch die Bertelsmann Stiftung geförderte Projekt „Bürgerhaushalt“ konnte den Erwartungen nicht gerecht werden. Insoweit haben sich einige Modellkommunen wie z.B. Monheim a.R. bereits nach kurzer Zeit entschieden, das Projekt nicht fortzuführen. Andere Städte wie z.B. Hilden führen den „Bürgerhaushalt“ nur in sehr abgespeckter Form durch, da die Resonanz in der Bevölkerung in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Aufbereitung und Betreuung eines „Bürgerhaushaltes“ zusätzliche Personalressourcen erforderlich machen würde.

Nach den hier bekannten überregionalen Erfahrungen (siehe hierzu auch im Internet die Homepage des „Bürgerhaushaltes“ <http://www.buergerhaushalt.org/de/start>) kann mit diesem Instrument das Ziel einer Beteiligung breiter Bürgerschichten nicht erreicht werden. Die Verwaltung testet daher andere Formen der Bürgerinformation. Hier könnte z.B. auch auf der neu zu gestaltenden Homepage der Stadt ganzjährig eine Dialogplattform zum Haushalt eingerichtet werden.



Bürgermeister der Stadt Haan
Hr. Knut vom Bover
Rathaus
42781 Haan

Kopien:

an.
30

Fr. Morwind (BKSA

11.11.15)

Hr. Sack (JHA 25.11.15)

51

51-3

20

Vorsitzende BKSA Fr. Morwind
Vorsitzender JHA Hr. Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

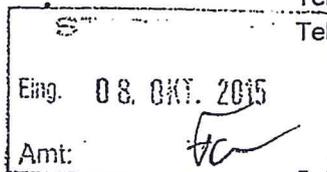
Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Siegbert Vogt/ H. Gering

Telefon: 02129 377845

Telefax: 02129 59744



5. Oktober 2015

Antrag TOP

„Zusatzfinanzierung einer Führungskraft in Höhe von 17.250 € für den Betrieb der OGS an der Don-Bosco-Schule ab Schuljahr 2015/2016“

BKSA 11.11.2015 und JHA 25.11.2015

Sehr geehrter Hr. vom Bover,
Sehr geehrte Fr. Morwind, sehr geehrter Hr. Sack,

seit 2006 ist der SKFM Haan e.V. Träger der OGS an der Don-Bosco-Grundschule. In dieser Zeit wurden eine OGS mit nunmehr 110 Kindern aufgebaut, seit 2013 komplett im rhythmisierten Ganztag. Zusätzlich betrieben wird eine „verlässliche Schule 8-1“ mit momentan 38 Kindern und eine Küche für das Mittagessen der OGS-Kinder einschließlich Nachmittagssnacks und Getränken.

Seit 2006 sind die Betriebskostenzuschüsse pro Kind nicht mehr angepasst worden. Der SKFM Haan e.V. ist ein an den kirchlichen Tarifvertrag (sehr ähnlich dem TVÖD) gebundener Träger. Durch Tarifsteigerungen und Tarifänderungen sowie einer Verkleinerung der Klassengröße auf 28 Kinder maximal ergab sich innerhalb der letzten 2,5 Jahre eine Finanzierungslücke.

Im Zuge der Einsparmaßnahmen musste auch mit Beginn des Jahres 2014 die freigestellte Führungskraft als Position aufgelöst werden. Die Führung des OGS-Betriebs wird von 2 Erzieherinnen mit zusammen 14 Stunden/Woche übernommen, die aber selbst auch jeweils eine Gruppe leiten.

Diese Stunden sind nicht refinanziert. Zur Sicherstellung des Betriebs sind diese Zusatzstunden jedoch zwingend notwendig.

Der SKFM Haan e.V. beantragt eine Zusatzfinanzierung einer Führungskraft in Höhe von 17.250 € jährlich dauerhaft ab dem Schuljahr 2015/2016.

- Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE92 3035 1220 0000 2016 65
BIC: WELADED1HAA
- VR 605 AG Mettmann
- Steuer-Nr.: 135/5793/0184
- USt-IdNr.: DE 224057701

- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Flexible Erziehungshilfen

- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Offene Ganztagschule
- Verlässliche Grundschule
- Haaner Tafel
- Kleiderkammer
- Flüchtlingshilfe
- Lebenskrisenambulanz

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-

Als kleinster und auch eigenständig agierender Träger sind solche Jahresdefizite nicht zu tragen. Das pädagogische Stammpersonal besteht aus Erzieherinnen mit minimaler Stundenbelegung pro Gruppe, da bereits in den letzten Jahren wg. des Kostendrucks Stundenreduzierungen erfolgen mussten.

Wir bitten freundlichst um eine wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Siegbert Vogt (1. Vorsitzender)

Mitgliederversammlung 2014/15



Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Vorsitzende BKSA Fr. Morwind
Vorsitzender JHA Hr. Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

Name: Siegbert Vogt/ H. Gering
Telefon: 02129 377845
Telefax: 02129 59744

7. Dezember 2015

Ergänzende Information bezgl. des Antrags

„Defizitausgleich Betrieb OGS Don-Bosco-Schule für das Schuljahr 2014/2015“

BKSA 11.11.2015 und JHA 25.11.2015

Sehr geehrte Fr. Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Fr. Morwind, sehr geehrter Hr. Sack,

entsprechend des Rücklaufs aus BKSA und JHA in der Beschlussvorlage 51/083/2015 im
Nachfolgenden ergänzende Informationen.

Rahmenbedingungen:

Im Schuljahr 2012/2013 wurde die 4. und damit letzte rhythmisierte OGS-Klasse
eingerrichtet. Zusätzlich waren ca. 30 Kinder in der verlässlichen Schule 8-1 angemeldet.
Für das Geschäftsjahr 2013 wurden auch die Kostenstellen und Kostenarten beim SKFM
Haan neu zugeordnet, so dass eine Trennung der Kosten und Einnahmen besser
nachvollziehbar wurde.

Im Jahr 2012 und 2013 gab es eine mehrstufige Tarifierhöhung (AVR) von 6,1 %, wie
auch 2015 eine Erhöhung um weitere 5,9 % aufgefangen werden musste. Angestellt sind
beim SKFM in der OGS ausschließlich Erzieher in Gruppe S6, Leitung S7. Dies sieht der
Tarifvertrag so vor. Zusammen ergibt dies verteilt auf 4 rhythmisierte Klassen eine
Gesamtwochenstundenanzahl von 202 Stunden, incl. eines Springers im
Wochenstundenumfang von 8 Stunden, incl. 14 Leitungsstunden. 6,5
Verwaltungsstunden kommen hinzu.

- o Breidenhofer Straße 1
42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- o Stadt-Sparkasse Haan
Konto-Nr. 201 665 · BLZ 303 512 20
- o VR 605 AG Meitmann
- o Steuer-Nr.: 135/5793/0184
- o USt.-IdNr.: DE 224057721

- o Führung von Betreuungen nach
dem Betreuungsgesetz
- o Beratung und Gewinnung
ehrenamtlicher Betreuer
- o Beratung und Hilfe in sozialen
Angelegenheiten
- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Flexible Erziehungshilfen

- o Jugend- und Familiengerichtshilfe
- o Offene Ganztagschule
- o Verlässliche Grundschule
- o Haaner Tafel
- o Kleiderkammer
- o Dienstagscafé für Nichtsesshafte
und Obdachlose
- o Fußballclub für Bedürftige

Im Jahre 2013 wurde im Tarifvertrag die 450,- € Regelung gekippt. Somit müssen alle Beschäftigten ganz normal im Tarifvertrag eingruppiert werden. Gleichzeitig wurden die Klassengrößen von max. 30 Kinder auf 28 Kinder gesenkt, wodurch im Schnitt 8 Kinder weniger in der OGS angesiedelt sind. Addiert man nun Tarifierhöhung, Tarifänderung und Änderung der Klassengröße ergibt sich eine Finanzierungslücke von gut 20% innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraumes.

So musste der SKFM schon 2014 die Position der frei gestellten Führungskraft auflösen und bei Neueinstellungen die Stundenzahl reduzieren. Damit konnten die Tarifsteigerungen weitgehend ausgeglichen werden.

Konkret: 2. Schulhalbjahr 2013: 133.207,00 € BPK (Bruttopersonalkosten incl. BG und Abgabe an Versorgungskasse, Einmaleffekt wg. Tarifnachzahlung)

Schuljahr 2013/2014: 239.751,03 € BPK

Schuljahr 2014/2015: 252.525,23 € BPK

Sachkosten und Overhead SKFM noch NICHT eingerechnet.

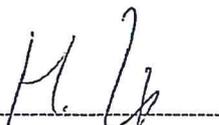
Für das Schuljahr 2014/2015, für den o.g. Antrag gilt, ergibt sich, zusammen mit den Sachkosten von 12.295,57 € (nach Abzug aller möglicherweise strittigen Positionen) und den max. 5% vom Betriebskostenbudget erlaubten Overheadkosten von 12.623,95 € Gesamtkosten von 277.444,75 €. Bei 106 betreuten Kindern wurde von der Stadt Haan ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 252.479,- € gewährt.

Eine Unschärfe ergibt sich aus strittig zuzuordnenden Positionen bei den Sachkosten bzw. Kostenpositionen die noch nicht im Detail vorliegen (Abrechnung BG oder Versorgungskasse). Zusätzlich sind lediglich 5% Koordinierungs- und Verwaltungskosten unrealistisch.

Deutlich wird das Gesamtergebnis 2014/2015 wenn die BPK schon den Betriebskostenzuschuss aufzehren.

Wir bitten um eine wohlwollende Bewertung des o.g. Antrags und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Gering (Geschäftsführung SKFM Haan e.V.)

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan



Bürgermeister der Stadt Haan
Hr. Knut vom Boverf
Rathaus
42781 Haan

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Eing 08. OKT. 2015
Amt: *TV*

Name: Siegbert Vogt/ H. Gering
Telefon: 02129 377845
Telefax: 02129 59744

Vorsitzende BKSA Fr. Morwind
Vorsitzender JHA Hr. Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

Kopien:

Fr. Morwind (BKSA 11.11.15)
Hr. Sack (JHA 25.11.15) } 5. Oktober 2015
51
51-3
20

Antrag TOP

„Nachhaltig gesicherte auskömmliche Finanzierung des tarifgebundenen Trägers SKFM Haan e.V. für den Betrieb der OGS an der Don-Bosco-Schule“

BKSA 11.11.2015 und JHA 25.11.2015

Sehr geehrter Hr. vom Boverf,
Sehr geehrte Fr. Morwind, sehr geehrter Hr. Sack,

seit 2006 ist der SKFM Haan e.V. Träger der OGS an der Don-Bosco-Grundschule. In dieser Zeit wurden eine OGS mit nunmehr 110 Kindern aufgebaut, seit 2013 komplett im rhythmisierten Ganzttag. Zusätzlich betrieben wird eine „verlässliche Schule 8-1“ mit momentan 38 Kindern und eine Küche für das Mittagessen der OGS-Kinder einschließlich Nachmittagssnacks und Getränken.

Seit 2006 sind die Betriebskostenzuschüsse pro Kind nicht mehr angepasst worden. Der SKFM Haan e.V. ist ein an den kirchlichen Tarifvertrag (sehr ähnlich dem TVÖD) gebundener Träger. Durch Tarifsteigerungen und Tarifänderungen sowie einer Verkleinerung der Klassengröße auf 28 Kinder maximal ergab sich innerhalb der letzten 2,5 Jahre eine Finanzierungslücke, die sich aus logischen Gründen bei einem tarifgebundenen Träger und bei gleichbleibendem Zuschuss sogar weiter vergrößern wird.

Als kleinster und auch eigenständig agierender Träger sind solche Jahresdefizite nicht zu tragen. Die Trägerschaft muss damit aus Sicht des SKFM Haan e.V. als nicht mehr gesichert angesehen werden.

Um, entsprechend dem Landeserlass zum Betrieb einer offenen Ganzttagsschule, eine „qualitativ hochwertige“ Kinderbetreuung zu gewährleisten ist eine nachhaltig gesicherte und auskömmliche Finanzierung der Träger unerlässlich.

- Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE92 3035 1220 0000 2016 65
BIC: WELADED1HAA
- VR 605 AG Mettmann
- Steuer-Nr.: 135/5793/0184

- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frühförderstellen

- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Offene Ganzttagsschule
- Verlässliche Grundschule
- Haaner Tafel
- Kleiderkommer
- Flüchtlingshilfe
- Lebenshilfen

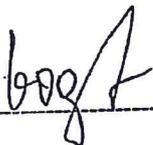
Auf der Basis von bisher vereinbarten Qualitätskriterien (Rhythmisierung) und noch festzulegenden weiteren Kriterien (Stundenanzahl pro Gruppe/Qualifikation der Mitarbeiter etc.) kann die Festlegung des tatsächlichen Finanzbedarfs kurz-, mittel- und langfristig ermittelt werden.

Durch die Tarifbindung ist der SKFM Haan e.V. als Träger auf eine dynamische Finanzierung angewiesen.

„Der SKFM Haan e.V. beantragt hiermit eine nachhaltig gesicherte auskömmliche Finanzierung für den Betrieb der OGS an der Don-Bosco-Schule auf der Basis vereinbarter Qualitätskriterien, hilfsweise bis zur Vereinbarung die Finanzierung über Defizitausgleich zu sichern“

Wir bitten freundlichst um eine wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



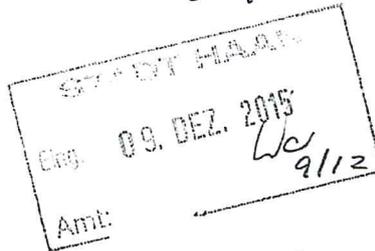
Siegbert Vogt (1. Vorsitzender)

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan

2
20-1 au 15/12
51-3
Eing. 51-3
13.01.16



Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Warnecke
Rathaus
42781 Haan



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Siegbert Vogt/ H. Gering
Telefon: 02129 377845
Telefax: 02129 59744

Vorsitzende BKSA Fr. Morwind
Vorsitzender JHA Hr. Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

20-1

7. Dezember 2015

„Zusätzliche additive Gruppe in der OGS Don-Bosco“

Antrag auf Bezuschussung zum Einrichten und für den Betrieb einer „additiven Gruppe“ in der Don-Bosco-OGS

Sehr geehrte Fr. Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Fr. Morwind, sehr geehrter Hr. Sack,

bei den Informationsveranstaltungen für die Anmeldung der neuen Schüler der 1. Klasse des Schuljahres 2016/2017 zeichnet sich der Bedarf zur Einrichtung einer additiven Gruppe in der OGS ab. Konkretisiert hat sich der Elternwille in Gesprächen und im Rücklauf des Fragebogens. Der voraussichtliche Bedarf liegt bei 8-10 Kindern für die additive Gruppe für das nächste Schuljahr.

Wegen der völlig unterschiedlichen Konzeption im Vergleich zum rhythmisierten Ganztags (Stundenplan, Vernetzung Unterricht/Freizeit) ist die Einrichtung einer separat zu betreuenden Gruppe grundsätzlich in Erwägung zu ziehen.

- Breidenhofer Straße 1
42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- Stadt-Sparkasse Haan
Konto-Nr. 201 665 · BLZ 303 512 20
- VR 605 AG Mettmann
- Steuer-Nr.: 135/5793/0184
- USt.-IdNr.: DE 224057721

- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Flexible Erziehungshilfen

- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Offene Ganztagschule
- Verlässliche Grundschule
- Haaner Tafel
- Kleiderkammer
- Dienstagscafé für Nichtsesshafte und Obdachlose
- Fußpflege für Bedürftige

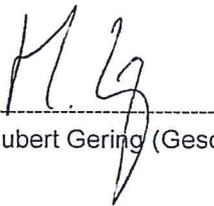
Wir möchten hiermit schon im Vorfeld für die Haushaltsplanberatungen 2016 um einen noch zu konkretisierenden Finanzbedarf bitten. Im Zusammenhang mit den laufenden Anträgen, einer Abschätzung der zukünftigen Entwicklung einer additiven Gruppe und den dann tatsächlichen Gegebenheiten gehen wir momentan aber von einem

zusätzlichen Finanzbedarf von etwa 35t-45t €

aus.

Wir bitten bei der Beratung für das Haushaltsjahr 2016 den Finanzbedarf für die Einrichtung und den Betrieb einer additiven Gruppe in der OGS zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Gering (Geschäftsführung SKFM Haan e.V.)

Die Bürgermeisterin

51-3

Haan, den 08.02.2016

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen des SKFM sowie ergänzenden Informationen vom 05.10.2015/07.12.2015

Zusatzfinanzierung einer Führungskraft in Höhe von 17.250 € für den Betrieb der OGS an der Don-Bosco-Schule ab Schuljahr 2015/2016 Antrag des SKFM vom 05.10.2015

Die zusätzliche Finanzierung einer Führungskraft wird aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet. Eine derartige Regelung wäre sicherlich wünschenswert, eröffnet jedoch eine Standarddiskussion mit Blick auf die anderen OGS-Standorte. Mit Ausnahme des OGS-Standes Unterhaan, wo ein zusätzlicher Zuschuss nur aufgrund der Tatsache gezahlt wird, dass dieser in Trägerschaft der Privaten Kindergruppe als Elterninitiative mit ehrenamtlichen Vorstand ohne administrativen Hintergrund geführt wird, erfolgt an keinem OGS-Standort in Haan die Finanzierung einer freigestellten Leitung.

Defizitausgleich Betrieb OGS Don-Bosco-Schule für das Schuljahr 2014/2015 Antrag des SKFM vom 05.10.2015 sowie ergänzende Informationen vom 07.12.2015

Die im vorliegenden Antrag sowie den ergänzenden Informationen vom 07.12.2015 dargelegte Begründung zum Defizitausgleich sind seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Insbesondere dahingehend, dass Overheadkosten in Höhe von maximal 5% des Gesamtbudgets (12.576 € im Schuljahr 2015/2016) ohne nähere Begründung als nicht ausreichend bewertet werden. Diese Aufgaben sind zentral in der Verwaltung des SKFM angesiedelt, was aus Sicht der Verwaltung in der Gesamtsteuerung durchaus die Nutzung von Synergien ermöglicht.

Ein, soweit gewollt, noch zu diskutierender und ggf. einmalig überplanmäßig bereit zu stellender Betrag ist der im Schuljahr 2014/2015 durch die Tarifierhöhungen und höherer Nachzahlungen ausgelöste Betrag. Der SKFM wurde gebeten, diesen von den Overhead- und Sachkosten zu separieren und entsprechend zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies zwangsläufig zu weiteren Anträgen führen wird.

Nachhaltig gesicherte auskömmliche Finanzierung des tarifgebundenen Trägers SKFM Haan e.V. für den Betrieb der OGS an der Don-Bosco-Schule Antrag vom 05.10.2015

Über diesen Antrag kann nicht entschieden werden, ohne vertieft in die Standarddiskussion einzusteigen. Soweit gewollt empfiehlt sich hierzu, wie schon einmal begonnen, eine Arbeitsgruppe als Untergruppe zum OGS-Qualitätszirkel zu bilden und Qualitätsstandards als Grundlage für weitere Entscheidungen zu erarbeiten. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass mit Blick auf die Haushaltslage eine Erhöhung der Standards auf Sicht gesehen zu einer Limitierung des Angebotes führen wird.

Zusätzliche additive Gruppe in der Don-Bosco-Schule Antrag vom 07.12.2015

Nach Bekanntwerden der Anmeldezahlen an der Don-Bosco-Schule und der Notwendigkeit, auch hier eine zusätzliche additive Gruppe einrichten zu müssen, wurde seitens der Verwaltung in den Entwurf des Haushalts 2016 ein zusätzlicher Betrag, anteilig ab 01.08.2016 eingestellt. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/2017, ausgehend von 12 Schülerinnen und Schülern (SuS), zusätzlich 20.000 € und basiert auf den Beträgen, die auch für die Standorte Unterhaan und Gruitzen zugrunde gelegt wurden.

Der seitens des SKFM **zusätzlich** bezifferte Finanzbedarf in Höhe von 35t – 45t € ist nicht nachvollzieh- und auch finanziell nicht darstellbar, sowohl im Vergleich zu anderen Standorten als auch im Vergleich zu der Finanzierung einer „rhythmisierten“ OGS-Gruppe, was in der nachfolgenden Berechnung veranschaulicht wird:

Finanzierung einer rhythmisierten OGS-Gruppe, ausgehend von 28 SuS:

$28 \times 2.372,80 \text{ €/Schüler/in} = 66.438,40 \text{ €/Schuljahr/28 SuS}$

Finanzierung einer additiven OGS-Gruppe, ausgehend von 12 SuS analog der bisherigen Finanzierung an den Standorten Unterhaan und Gruitzen:

$12 \times 2.372,80 \text{ €/Schüler/in} = 28.473,60 \text{ €}$

Zusätzlicher Zuschuss: 20.000 €

Gesamtbetrag: 48.473,60 €/SuS

Finanzierung wie vom SKFM beantragt:

$12 \times 2.372,80 \text{ €/Schüler/in} = 28.473,60 \text{ €}$

Zusätzlicher Zuschuss: 35.000 € - 45.000 €

Gesamtbetrag: 63.473,60 € - 73.473,60 €/SuS

gez. Schmidt

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warncke
Rathaus
Kaiser Str. 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

per Mail

31.01.16

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt zu den Haushaltsberatungen 2016 die Mittel der Sportpau-
schale weiterhin nur für investive Aufgaben einzusetzen.

Begründung:

Die Landesvorgaben schreiben diesen Einsatzzweck nicht mehr vor. Aber nur so wird
sichergestellt, dass diese Mittel für die Belange des Sports zweckentsprechend einge-
setzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

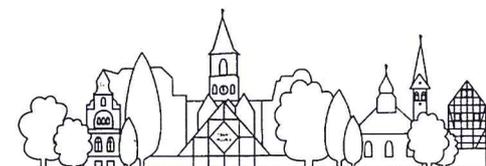


Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Uwe Elker
(Stadtverordneter)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Verwendung der Sportpauschale.

Die Sportpauschale wird als zweckgebundene Pauschale im Rahmen des Gemeindefinanzgesetzes festgesetzt. Nach dem Erlass des MIK NRW vom 18.9.2013 ist die Sportpauschale zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs im Sportbereich einzusetzen. Nach dem GFG sind die Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Als allgemeine Sportstätten kommen in Haan nur wenige Anlagen (Schwimmbad, Sportplatz Hochdahler Str., Sportplatz Gruitzen) in Betracht, da die Hallen überwiegend auch dem Schulsport dienen (und damit Investitionen in diesem Bereich eben nicht aus der Sportpauschale finanziert werden können). Die Anlagen sind in der Vergangenheit umfassend modernisiert worden, so dass hier in der nächsten Zeit nur geringer Investitionsbedarf besteht. Hingegen sind jedoch lfd. Instandsetzungen erforderlich, um die Sportstätten in einem einwandfreien Zustand erhalten zu können. Insofern wird auch durch den konsumtiven Einsatz eine zweckentsprechende Verwendung der Sportpauschale gewährleistet.



Bürgermeisterin Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

31. Januar 2016

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

für die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2016 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Wohnungsmarkt in Haan ist durch einen zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum gekennzeichnet. In unserer Stadt gibt es über 200 Bürgerinnen und Bürger, deren Anspruch auf öffentlich geförderten Wohnraum nicht erfüllt werden kann. Dies gilt auch für die zunehmende Zahl der Zuwanderer. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wird noch größer, wenn von Altersarmut Betroffene sich ihre jetzt frei finanzierten Wohnungen nicht mehr leisten können. Darüber hinaus besteht ein Mangel an Wohnraum für Menschen in besonderen Lebenslagen, die ganz oder teilweise Unterstützung brauchen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Gelände der Landesfinanzschule bietet sich für die Schaffung von Wohnraum an, der den oben beschriebenen Bedarf decken kann. Es liegt mitten in der Stadt, hat eine gute verkehrliche Anbindung auch an den ÖPNV und bietet ausreichende Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung in unmittelbarer Umgebung. Die Schaffung von Wohnraum an diesem Ort ist ein Beitrag zur Belebung der Innenstadt, wie es auch im Innenstadtkonzept gefordert wird.

Hierzu beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan folgendes:

Für die Realisierung wird die Gründung einer rechtlich eigenständigen Einheit, einer „Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft“, als städtische Tochter vorbereitet. Diese Einheit kann sowohl als Gesellschaft in privater Rechtsform oder ggf. auch als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet werden, wobei die abschließende Lösung vom Ergebnis einer detaillierten Prüfung und der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht abhängig ist.

Die für die Prüfung, Konzeption und ggf. Gründung der „Gesellschaft“ erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung zu benennen und für das Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen.

Begründung:

Eine von der Stadtverwaltung organisatorisch getrennte Einheit kann schneller und effizienter auf Veränderungen und/oder neue Anforderungen reagieren als eine starre Linienorganisation wie eine Stadtver-

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





waltung. Darüber hinaus ist es möglich, insbesondere in privatrechtlicher Form, dass sich private Investoren und ggf. auch Sponsoren an einer solchen Gesellschaft beteiligen und so sowohl Geld als auch Know-how einbringen können.

Ein weiterer Vorteil ist die Finanzierung einer solchen Einheit außerhalb des städtischen Haushaltes. Dabei wäre u. U. sogar die Gründung ohne Barmittel möglich, indem z. B. städtische Grundstücke als Sacheinlage eingebracht werden.

Die Gründung eines solchen Unternehmens ist nach Auffassung der SPD-Fraktion mit den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO vereinbar. Dabei wäre allenfalls noch eine ergebnisoffene detaillierte rechtliche und wirtschaftliche Prüfung bezüglich der zutreffenden und angemessenen Rechtsform vorzunehmen.

Ein weiterer Vorteil einer solchen „Gesellschaft“ ist, dass diese vom Land NRW für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke des Landes ohne Bieterverfahren und mit einem Abschlag auf den Kaufpreis erwerben kann. Damit ist gewährleistet, dass die Stadt Haan sich dieses Grundstück für die Umsetzung des innerstädtischen Handlungskonzepts sichert.

Darüber hinaus könnte ein weiteres Betätigungsfeld dieser Gesellschaft sein, die Entwicklung des Technologieparks 2 voranzutreiben und in anderen Gewerbegebieten Haans Grundstücke und Immobilien zu erwerben und zu entwickeln und damit die Haaner Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Stracke'.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Mit dem Antrag vom 31.01.2016 beantragt die SPD-Fraktion, die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft einzuleiten und die für die Prüfung, Konzeption und ggfs. Gründung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum auch durch die Flüchtlingssituation gestiegen ist, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag und das Einstellen von Mitteln für die Planung und Konzeption (nach einer ersten Indikation in Höhe von 50.000 Euro brutto) abzulehnen.

Gründe:

Allein durch die Rechtsform (AöR oder private Rechtsform) tritt noch keine qualitative Verbesserung ein. Will man eine solche qualitative Verbesserung über die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft herbeiführen, muss Know-how von außen eingekauft werden. Die Gesellschaft oder AöR müsste mindestens mit einer Geschäftsführung oder einem Vorstand, einem zusätzlichen Beschäftigten und einer Servicekraft ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind pro Jahr mit mindestens 200.000,- Euro anzusetzen. Unmittelbare Einnahmen stehen diesen Kosten nicht gegenüber.

Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund "eine von der Stadtverwaltung organisatorisch getrennte Einheit ... schneller und effizienter auf Veränderungen reagieren kann..." als die Stadtverwaltung. Vermögensveräußerungen können auch durch die öffentliche Hand ohne Ausschreibungsverfahren erfolgen. Die Schaffung von Baurecht obliegt ohnehin der Stadt. Private Investoren, die Grundstücke erwerben wollen und/oder Wohnraum schaffen, können auch von der Stadtverwaltung angeworben werden. Die angebliche "starre Linienorganisation" wird aktuell gerade dadurch aufgebrochen, dass die Wirtschaftsförderung zur Stabsstelle wird.

Die Annahme, dass sich private Investoren als Minderheitsgesellschafter an einer Stadtentwicklungsgesellschaft beteiligen werden, ist unrealistisch. Dies umso mehr, da zu erwarten ist, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer sozialen und kommunalen Ausrichtung Verluste erwirtschaften wird. Unrealistisch ist ebenso, dass sich private Investoren (ohne Gegenleistung) als Sponsoren einbringen. Darüber hinaus könnte in der Annahme von Sponsorengeldern eine strafbare Vorteilsannahme liegen.

Die Landesfinanzschule wird für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist in keiner Weise ersichtlich, ob und wann sich dies ändern wird. Anders als in dem SPD-Antrag dargestellt, kann der Kauf des landeseigenen Grundstückes sehr wohl auch durch die Stadt ohne Bieterverfahren erfolgen (vgl. Verwaltungsvorschrift 6.4.1 zum § 15 Abs. 3. Haushaltsgesetz NRW).

Im Übrigen führt das Einbringen von städtischen Grundstücken in eine Stadtentwicklungsgesellschaft (z.B. die Grundstücke des Technologieparks 2. Bauabschnitt) in

einem ersten Schritt dazu, dass die Grundstücke aus der Bilanz der Stadt ausgebucht würden. In einem zweiten Schritt müssten die städtischen Grundstücke in die Stadtentwicklungsgesellschaft eingelegt werden (Sacheinlage). Die Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft, die bilanziell bei der Stadt in den Finanzanlagen ausgewiesen werden, steigen dadurch aber nicht zwangsläufig in Höhe des Wertes der Grundstücke. Vielmehr ist der Wert der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft anhand des Ertragswertes der Stadtentwicklungsgesellschaft zu ermitteln. Da die Stadtentwicklungsgesellschaft laufende Kosten verursacht, dürfte der Ertragswert der Gesellschaft deutlich unter dem Wert der Grundstücke liegen. Daraus folgt, dass sich für die Stadt durch die Gründung der Gesellschaft und die Einbringung der Grundstücke in die Gesellschaft Verluste im Jahresergebnis ergeben würden, da die Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft einen geringeren Wert haben als die hingegabenen Grundstücke. Hieraus resultiert eine Eigenkapitalminderung in der Bilanz der Stadt.

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

09.02.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen der Haushaltsberatungen stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Zur Fortentwicklung des Themas "Online-Handel" ist ein Betrag von 5.000EUR in den Haushalt 2016 einzustellen.

Begründung:

In der Sitzung vom 5. März 2015 wurde im WLSTA einstimmig beschlossen: "Die Verwaltung leitet auf der Grundlage der Veröffentlichung der IHK gemeinsam mit interessiertem Handel, der IHK und dem Einzelhandelsverband gemeinsame Maßnahmen ab."

Für den Erhalt der Attraktivität der Innenstädte ist dem sich verändernden Einkaufsverhalten Rechnung zu tragen. Nach herrschender Meinung ist hierbei eine Verknüpfung von stationärem Handel mit digitalen Vertriebsmöglichkeiten (Omni-Channel/Multi-Channel) für die Zukunft erfolgsversprechend.

Haan sollte wie Hilden (<http://einkaufen-in-hilden.de>) auf einer separaten Internet-Seite sämtliche in Haan ansässigen Einzelhändler als Liste und auf einem Stadtplan aufführen und ggf. von dort auf deren verfügbare Online-Shops verlinken. Hiermit ist dann ein erster Startpunkt für den weiteren Ausbau des Online-Handels in Haan geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

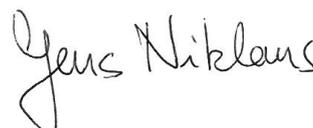


Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

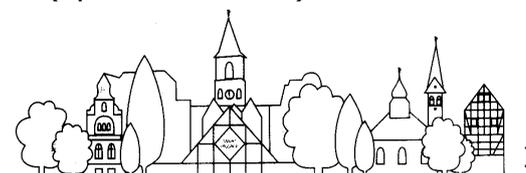
SPD-Fraktion Vorsitzender:
Haan Vertreter und Pressesprecher:
Geschäftsführer:

Bernd Stracke
Jörg Dürr
Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Jens Niklaus
(Sprecher WLSTA)



Die Verwaltung begrüßt den Antrag der SPD und wird veranlassen, den Einzelhandel mit separatem Button im Rahmen des städtischen Internetauftritts www.haan.de vorzustellen.

Stadt Haan
Eingegangen am:
28. Jan. 2016
Amt für Jugend, Soziales und Schule
Abteilung "Jugendamt"



St. Chrysanthus und Daria · Königstraße 8 · 42781 Haan

An den Rat der Stadt Haan

z. Hd. Erste Beigeordnete
Frau Dagmar Formella

Kaiserstr. 85

42781 Haan

Kath. Kirchengemeinde
St. Chrysanthus und Daria - Haan
Königstr. 8 · 42781 Haan
Tel. 02129 - 2433
Fax 02129 - 59279
pfarrbuero@kath-kirche-haan.de
www.kath-kirche-haan.de

I
II
51
Kopien: *Frau Abel*
Frau Fischer
Frau Weyers

Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

27. Januar 2016

Betr.: Antrag betreffend städtischen Investitionszuschuss für die neugebaute KiTa Hochdahler Str. „Maria vom Frieden“ vom Herbst 2015 an die Katholische Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Haan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Formella,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,

für den Neubau der Kindertageseinrichtung Maria vom Frieden an der Hochdahler Straße beschloss der Rat in seiner Sitzung am 03.02.2015, der Kath. Kirchengemeinde Haan zu den Kosten der Einrichtung und Herrichtung des Außenspielgeländes einen Zuschuss in Höhe von 189.000 € zu gewähren.

Unter dem 05.02.2015 beantragte die Kath. Kirchengemeinde Haan über die Stadt Haan Landesmittel nach den einschlägigen Förderrichtlinien für die Schaffung / den Ausbau von U 3-Plätzen. Mit Bescheid vom 03.12.2015 bewilligte das Land einen Zuschuss von 63.000 €.

In dem hier am 25.01.2016 geführten Gespräch wurde seitens der Stadt dargestellt, nach rechtlicher Prüfung durch die Stadt sei vorgenannter Landeszuschuss vom städt. Zuschuss abzusetzen. Der zwischen Kath. Kirchengemeinde Haan und der Stadt geschlossene Trägervertrag beinhalte keine Regelung betreffend die Förderung von Investitionskosten.

Wir haben dies zur Kenntnis genommen und einstweilen davon abgesehen, dies von unserer Seite aus prüfen zu lassen.

Die Kath. Kirchengemeinde Haan beantragt, den städtischen Zuschuss in der Höhe von 189.000 € zu erhalten / gewähren und diesen städtischen Zuschuss um 50 % der Landesförderung (= 31.500 €) zu erhöhen.

Begründet wird dieser Antrag (unbeschadet einer rechtlichen Bewertung) mit erheblichen zusätzlichen Personalstunden im hauptamtlichen Bereich in der Planungs-, Umsetzungs- und Einzugsphase.

Darüber hinaus sind auf allen Ebenen der Kath. Kirchengemeinde auch erhebliche geldwerte Tätigkeiten seit Beginn der Planungsphase über alle Entwicklungsabschnitte entstanden, ohne die das Projekt nicht zeitgerecht hätte abgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen,



Pfarrer Dr. Reiner Nieswandt
Pfarrer in Haan und
Pfarrverweser in Hilden